Musical Theater Basel

Hausordnung

Geltungsbereich

1. Diese Hausordnung gilt für sämtliche öffentlichen und privaten Veranstaltungen im Musical Theater Basel, Feldbergstrasse 151, 4058 Basel. Nachfolgend «Musical Theater Basel» genannt.

Zutritt (sofern vom Veranstalter nicht anders kommuniziert)

2. Für den Einlass benötigt jeder Besucher ein gültiges Ticket.
3. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr haben keinen Zutritt zu den Vorstellungen im Musical Theater Basel.
4. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Musical Theater Basel.
5. Der Veranstalter und Betreiber lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung oder Haftung ab.

Aufenthalt

6. In den Zuschauerräumen, Fluren und im Foyer sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Theaters hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
7. In den Bereichen innerhalb des Theaters, die speziell für Mitarbeiter im Hause vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
8. Rettungs- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
9. Im Gefahrenfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.
10. Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
11. Stockschirme, Rucksäcke und grössere Gegenstände dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden und müssen an der kostenpflichtigen Garderobe abgegeben werden.
12. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters.
13. Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Theaterleitung im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbe-/Sammelaktionen durchzuführen.
14. Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
15. Das Musical Theater Basel ist ein öffentliches Gebäude. In sämtlichen Räumen besteht daher ein Rauchverbot.
16. Mit Ausnahme von Führ- und Diensthunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden. Im Theatersaal sind Tiere generell nicht gestattet.
17. Esswaren sowie Gläser, Flaschen und Dosen sind im Theatersaal nicht gestattet.
18. Karteninhaber können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Theaterbesucher belästigen. Ihnen kann auch der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zur entsprechenden Befürchtung besteht. Darüber hinaus kann der Theaterbetreiber gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Beginn/Einlass

19. Das Foyer und die Kasse werden in der Regel 60 Minuten, der Saal 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Abweichende Öffnungszeiten sind möglich.
20. Nach Beginn der Vorstellung können Karteninhaber mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Zudem besteht bis zu einer möglichen Pause kein Anrecht auf den gebuchten Sitzplatz.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

21. Im Saal sind vor, während und nach der Vorstellung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Theaterpersonal berechtigt, Aufnahmegeräte, Mobiltelefone und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Zudem müssen Fotos und Videoaufnahmen im Beisein eines Theatermitarbeiters gelöscht werden.
22. Mobiltelefone müssen vor Beginn der Vorstellung ausgeschaltet werden.
23. Professionelle (Video)-Kameras und Stative müssen an der Garderobe abgegeben werden.

Störung des Hausfriedens

24. Erhebliche Verstösse gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:
 - Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
 - Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
 - Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
 - Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Randalieren, Betteln
 - Beschimpfen oder Beleidigen von Theaterpersonal, von Personal anderer im Hause tätiger Firmen oder von Besuchern des Theaters
 - Verunreinigung des Hauses und der Aussenanlage

Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal des Theaters das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

Zürich, 26.09.2017